

Information zur EWP-Verrechnung & umsatzsteuerlichen Behandlung



Ab 1.1.2025 werden Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff und Metall mit einer Füllmenge von 0,1 bis 3 Liter bepfandet. Diese Getränkeverpackungen sind durch das österreichische Pfandlogo gekennzeichnet. Pro Verpackung werden 25 Cent beim Verkauf eingehoben.

Abrechnung EWP an die Erstinverkehrsetzer (Produzenten / Importeure)

- ✓ Der Erstinverkehrsetzer hat ab 1. Jänner 2025 den Pfandbetrag im Namen und auf Rechnung der EWP für jede in Verkehr gesetzte Einweggetränkeverpackung vom jeweiligen Abnehmer einzuheben.
- ✓ Die Pfandpflicht entsteht für jede Einweggetränkeverpackung, die – entgeltlich oder nicht entgeltlich – auf den Markt gebracht wird, und die zu einem späteren Zeitpunkt bei einem Rücknehmer zurückgegeben werden kann.
- ✓ Der Erstinverkehrsetzer hat EWP somit zumindest monatlich sämtliche von ihm in Verkehr gesetzten bepfandeten Einweggetränkeverpackungen über das EWP Portal zu melden.
- ✓ EWP verrechnet monatlich an den Erstinverkehrsetzer das Pfand entsprechend der Erstinverkehrsetzungs-Meldung in dem zeitlichen Ablauf, der in den Verträgen festgehalten ist.
- ✓ EWP verrechnet weiters monatlich Gebühren für die an den Erstinverkehrsetzer erbrachten Leistungen, wie insb. Produzentenbeiträge, Int. EAN-Gebühren, Ökomodulations-Fees, usw.
- ✓ EWP wird monatlich das Pfand sowie die Gebühren entsprechend der von EWP erstellten monatlichen Abrechnung einziehen.



Die von EWP monatlich erstellte Abrechnung ist in zwei Teile geteilt:

Einerseits enthält die Abrechnung die Anforderung der im Namen und auf Rechnung von EWP durch Erstinverkehrsetzer einzuhebenden Pfandbeträge. Dieser Sachverhalt unterliegt nicht der Umsatzsteuer, da das Pfand kein Entgelt für eine Leistung ist.

Andererseits enthält die Abrechnung die Verrechnung der von EWP an den Erstinverkehrsetzer erbrachten Leistungen: Produzentenbeiträge, Registrierungsgebühr, etc... Diese Gebühren und Beiträge sind Entgelte für die Leistung der EWP an den Erstinverkehrsetzer und unterliegen daher der Umsatzsteuer.

Draft Rechnung → Sept 2024

Wir kalkulieren mit Preisen
auf 5 Kommastellen.

Kunden-Nr. Debitor-Nr.	Ihre UID-Nr. ATU12345678	Auftragsnr. PO-Nummer	Rechnungsdatum 10.08.2024			
Referenznr. Nr. csv Bericht v. EWP	Zahlungsart SEPA-Lastschrift	Zahlungsbedingung 10 Tage	Fälligkeitsdatum 20.08.2024			
Beschreibung		Menge	Einheit	Einzelpreis	USt.%	Betrag in EUR
Leistungszeitraum 01.07. – 31.07.2024						
Einwegpfand		100 000	Stück	0,25	0	25 000,00
Einwegpfand gemäß Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen (BGBl II Nr. 283/2023) – nicht steuerbar						
Prod.Beitrag Kunststoff		100 000	Stück	0,0245	10	2 450,00
Ökomodulation Performanceklasse C Kunststoff 10%		100 000	Stück	0,00245	10	245,00
Nettobetrag EUR						27 695,00
USt.-Betrag EUR						269,50
Gesamtsumme EUR						28 964,50

Gutschrift von EWP an Rücknahmeverpflichtete & freiwillige Rücknehmer



- ✓ Der Letztvertreiber hat ab 1. Jänner 2025 die bepfandeten Einweggetränkeverpackungen vom Letztverbraucher gegen Auszahlung des Pfandbetrages zurückzunehmen.
- ✓ Jeden Monat wird die Anzahl an rückgenommenen Gebinden bei EWP auf Basis der Automaten-Zählung (über den eigenen Automaten des Rücknehmers oder über die Zählstelle der EWP) gemeldet.
- ✓ EWP erstattet mindestens monatlich an die Rücknehmer das Pfand entsprechend der gezählten, übermittelten und akzeptierten Einweg-Getränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall.
- ✓ EWP schreibt den Rücknehmern mindestens monatlich eine Handling Fee als Entgelt für den Aufwand im Zusammenhang mit der Rücknahme von Getränkeverpackungen gut; die Fee wird auf Basis der gezählten, übermittelten, akzeptierten und von den Letztverbrauchern rückgenommenen Getränkeverpackungen ermittelt.
- ✓ EWP wird monatlich die Pfand-Erstattung und die Handling Fees entsprechend einer für diesen Zweck von EWP ausgestellten Gutschrift an den Rücknehmer überweisen.

Die Gutschrift von EWP ist in 2 Teile geteilt:

Einerseits enthält die Gutschrift die Erstattung der im Namen und auf Rechnung von EWP durch Rücknehmern auszahlenden Pfandbeträge. Dieser Sachverhalt unterliegt nicht der Umsatzsteuer, da das Pfand kein Entgelt für eine Leistung ist.

Andererseits enthält die Gutschrift die Handling Fee, welche ein Entgelt für die Tätigkeit des Rücknehmers darstellt und daher beim Rücknehmer der Umsatzsteuer unterliegt.

Draft Gutschrift →

Wir kalkulieren mit Preisen auf 5 Kommastellen.

Kunden-Nr. Kreditoren-Nr.	Ihre UID-Nr. ATU12345678	Auftragsnr. -	Gutschriftsdatum 20.08.2024		
Referenznr. Nr. csv Bericht v. EWP	Zahlungsart Überweisung	Zahlungsbedingung 10 Tage	Fälligkeitsdatum 30.08.2024		
Beschreibung	Menge	Einheit	Einzelpreis	St.%	Betrag in EUR
Leistungszeitraum 01.07. – 31.07.2024					
Einwegpfand Einwegpfand gemäß Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen (BGBl II Nr. 283/2023) – nicht steuerbar	100 000	Stück	0,25	0	25 000,00
Handling Fee RVM-Rücknahme Kunststoff	100 000	Stück	0,0399	20	3 990,00
			Nettobetrag EUR		28 990,00
			St.-Betrag EUR		798,00
			Gesamtsumme EUR		29 788,00

Umsatzsteuerliche Betrachtung (EWP-Verrechnungen)



Pfand

- ✓ Pfand-Einhebung – Verrechnung mit 0%-MWSt
- ✓ Pfand-Rückzahlung – Gutschrift mit 0%-MWSt

Rechnungen

- ✓ Producer Fee – Verrechnung mit 10%-MWSt
- ✓ Ökomodulation Fee – Verrechnung mit 10%-MWSt

Gutschriften

- ✓ Handling Fee – Gutschrift mit MWSt

Die Gutschriften werden nach dem Umsatzsteuerregime erstellt, das bei der Registrierung vom Rücknehmer angegeben wurde.

